

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

| | | | |
|---|----------------------|---|--|
| Federführender Fachbereich Umwelt und Technik | | Drucksachen-Nr. 703/2008 | |
| Beschlussvorlage | | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich | |
| | | <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich | |
| | | | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) | |
| Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr | 02.12.2008 | Entscheidung | |

Tagesordnungspunkt A 6

Straßenbauprogramm 2009

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt das Straßenbauprogramm 2009 in der vorgelegten Form und empfiehlt dem Rat die angeführten Mittel bei Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Straßenbauprogramm 2009

Der Entwurf zum NKF-Haushaltsplan 2009 sieht für die beiden Produktgruppen des Straßenbaus Ausgaben in Höhe von € 5.502.000,-- und Einnahmen in Höhe von € 2.585.000,-- vor, so dass sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.902.000 € (vgl. Entwurf Haushaltsplan Seite 275) und 15.000 € (vgl. Entwurf Haushaltsplan 2009 Seite 281), zusammen mithin 2.917.000 € ergibt.

Nachfolgend werden alle Einzelinvestitionsmaßnahmen für 2009 einschließlich der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sowie erwarteter Einnahmen in 2009 und den Folgejahren aufgeführt.

Straßenlanderwerb/Grundstücksverkauf (€ 280.000,--/€ 160.000,--)

Im Zuge der Neuanlegung von Erschließungsstraßen sowie bei der Grundstücksbereinigung an vorhandenen Straßen müssen Grundstücke erworben werden, die sich in Privateigentum befinden. Gleichzeitig wird versucht, Grundstücke, die nicht mehr als Straßenland benötigt werden, zu veräußern. Eigentümer von „vergrabenem Straßenland“ haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass die Stadt solche Flächen zum Verkehrswert erwirbt. Diese Ausgaben gehören im Innenbereich auch zum abrechnungsfähigen Erschließungsaufwand.

Erwerb beweglichen Vermögens (€ 10.000,--)

geringwertige Wirtschaftsgüter (€ 10.000,--)

Dieser Betrag wird benötigt für die Anschaffung von Geräten am städtischen Bauhof (z.B. Rüttelplatte, Steinschneidetisch, Bohrhammer), wobei danach unterschieden wird, ob eine Abschreibung der Anschaffung erfolgt oder nicht.

EDV-Ausstattung (€ 6.000,--)

Hier wurden für 2009 insbesondere die Kosten für Ergänzungen zur Software der Aufbruchsverwaltung und der Straßendatenbank veranschlagt.

Beteiligung an Unternehmerstraßen (€ 50.000,--)

Bei älteren Erschließungsverträgen (bis 1993) war die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, dem Erschließungsträger 10 % der Straßenbaukosten zu erstatten. Diese Zahlung erfolgt in fünf gleichen Jahresraten beginnend nach Ablauf der fünfjährigen Gewährleistungsfrist. Der Gesamtbetrag wird sich zukünftig kontinuierlich verringern und beträgt zurzeit noch € 50.000,-- im Jahr.

Straßenergänzungen (€ 46.000,--)

Bepflanzungen (€ 10.000,--)

Gehwegergänzungen (€ 50.000,--)

Hierbei handelt es sich um Einzelmaßnahmen, die nicht der Unterhaltung, sondern dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind und z.B. durch Ergänzung einer Wohnbebauung oder nach erfolgreichem Grunderwerb durchgeführt werden müssen. Auch die Herstellung von Fußwegverbindungen, z.B. im Rahmen der Schulwegplanung, fallen hierunter.

ÖPNV-Beschleunigung (€ 700.000,--/VE € 300.000,--)

Die Lichtsignalanlagen von Bensberger Straße, Mülheimer Straße, Hauptstraße/Richard-Zanders-Straße/Refrather Weg, Dolmanstraße/Vürfelser Kaule und Kölner Straße sollen erneuert und mit einer Bevorrechtigung für die Busse des ÖPNV ausgestattet werden. Der Maßnahmebeschluss erfolgte im AUIV am 29. März 2007, die Ausschreibung ist erfolgt. Es zeichnet sich ab, dass die Gesamtkosten für Investition und 10 Jahre Wartung der ursprünglichen Kalkulation entsprechen, dass der Anteil der Investitionskosten jedoch höher ist, die Wartungskosten dagegen niedriger. Deshalb soll der Ansatz für 2010 abweichend vom Entwurf in voller Höhe als Verpflichtungsermächtigung eingesetzt werden (€ 300.000,-- VE statt € 100.000,--). Ggf. kann hierzu bereits eine konkrete Aussage in der Ausschusssitzung erfolgen.

Die Maßnahme wird nach dem GVFG gefördert, so dass eine Refinanzierung in Höhe von ca. € 800.000,-- zu erwarten ist.

Deckenbaumaßnahmen (Jakobstraße)

Für 2009 ist die Fahrbahndeckenerneuerung der Jakobstraße einschl. Teilstücken im Bereich der Umfahrt RheinBerg-Passage geplant. Hierfür soll auch eine Ablösesumme des Investors verwendet werden.

Straßenbeleuchtung (VE € 10.500.000,--)

Der Maßnahmebeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgte in der Sitzung des Rates am 19. Juni 2007. Der damalige Zeitplan sah vor, die Ausschreibung im September 2007 zu veröffentlichen, um zum Ende des bestehenden Vertrages mit der Belkaw GmbH (31. Januar 2008) einen nahtlosen Übergang auf einen neuen Vertrag zu schaffen. Dieser Zeitplan konnte insbesondere deshalb nicht eingehalten werden, weil der Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“, an dem sich die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt, mit einer Verzögerung von rund 12 Monaten erst im Juni 2008 startete. Zudem wäre eine Beauftragung vor Genehmigung des Haushalts 2008 nicht möglich gewesen, weil die Finanzmittel zur Beauftragung der Investition noch nicht gesichert waren. Es ist zwar geplant, die Erneuerung der Beleuchtung erst mit vollständiger Fertigstellung, die ca. 3 Jahre nach Auftragserteilung erwartet wird, zu vergüten (die Zwischenfinanzierung muss vom GU dann einkalkuliert werden), doch müssen auch diese Mittel formell in Form einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt veranschlagt werden. Dies ist nunmehr vorsorglich in Form einer VE in Höhe von € 10.000.000,-- für 2012 erfolgt. Die Kosten für Planung und Bauleitung wurden für 2010 (Abweichung vom Entwurf) und 2012 mit jeweils € 250.000,-- (VE insgesamt somit € 10.500.000,--) angesetzt.

Durch die auch gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB und Anliegerbeiträgen nach KAG sowie einer möglichen Förderung werden Einnahmen in Höhe von € 3.000.000,-- erwartet.

Bis zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Auftragserteilung wurde ein befristeter Instandsetzungsvertrag abgeschlossen, bei dem keine Turnusarbeiten mehr durchgeführt und erforderliche Reparaturen nur nach Aufwand abgerechnet werden.

Am Lindenhof (€ 45.000,--)

Die Maßnahme war für das Straßenbauprogramm 2007 vorgesehen. Da es sich um eine noch nicht endgültig hergestellte Straße handelt, die noch der Beitragspflicht unterliegt, hätte zur Abrechnung ein Vollausbau erfolgen müssen. Daher war angestrebt, eine privatrechtliche Vereinbarung mit den Anliegern abzuschließen, um diese kostenmäßig zu entlasten. Diese Vereinbarung ist jedoch ge-

scheitert, weil sich nicht alle Anlieger daran beteiligen wollten, so dass nunmehr ein Vollausbau mit Refinanzierung (90 %) nach dem BauGB erfolgt.

Lohhecke (€ 50.000,--)

Aufgrund des Baufortschritts der Hochbauarbeiten kann in 2009 bereits ein erstes Teilstück im Umlegungsgebiet Lohhecke ausgebaut werden. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (90 %) erfolgt nach vollständigem Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt.

Moureauxstrasse (€ 210.000,--)

Die endgültige Fertigstellung der Erschließungsstraße wurde schon mehrfach zurückgestellt, weil immer wieder Hochbauvorhaben begonnen wurden. Es ist jetzt aber abzusehen, dass der endgültige Ausbau im Frühjahr 2009 sinnvoll sein wird (s. hierzu gesonderter TOP). Die Abrechnung erfolgt nach BauGB (90 % der Gesamtkosten einschl. RW-Kanal und bisheriger Baustraße).

Auf'm Büchel (€ 230.000,-- und VE € 215.000,--)

Brandroster (€ 230.000,--)

Eichen (€ 335.000,--)

In 2007 wurden drei Umlegungsverfahren abgeschlossen, bei denen die Stadt nunmehr gesetzlich verpflichtet ist, die Erschließungsvoraussetzungen in angemessener Frist zu realisieren. Im Straßenbauprogramm 2008 waren Planungskosten sowie eine Anfinanzierung für die Baustraßen gesichert. Die Verpflichtungsermächtigung Auf'm Büchel wird benötigt, um die komplette Freimachung und Anlegung von Baustraßen beauftragen zu können. Die tatsächliche Realisierung wird wegen der Größe dieses Erschließungsgebietes teilweise erst in 2010 abgeschlossen. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (90 %) erfolgt nach vollständigem Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt.

Neuer Trassweg (€ 320.000,--)

Im Anschluss an die Neuverlegung einer Gashochdruckleitung, die abgeschlossen ist und nach relativ geringfügigen Kanalsanierungsarbeiten muss der Neue Trassweg erneuert werden. Es handelt sich in einem Teilabschnitt dabei noch um die erstmalige endgültige Herstellung (Abrechnung nach BauGB) und im übrigen Bereich um eine KAG-pflichtige Maßnahme.

Sperberweg

Eine endgültige Herstellung dieser Wohnstraße konnte bislang nicht erfolgen, weil die Regenwasserableitung nicht gesichert war. Hierfür konnte jetzt ein Leitungsrecht für einen RW-Kanal zur Straße Im Holz erreicht werden, so dass der Sperberweg in 2009 erstmalig endgültig hergestellt werden kann (BauGB 90 %).

Olefant Bachdurchlass (€ 40.000,--)

Als Straßenbaulastträger ist der Produktbereich 7-66 für die ordnungsgemäße Funktion des Bachdurchlasses zuständig. Es besteht ein dringender Sanierungsbedarf für die Erneuerung.

Franz-Coenen-Straße (€ 30.000,-- und VE € 85.000,--)

Nachdem jetzt die meisten Hochbauvorhaben abgeschlossen sind, kann der Endausbau ab Herbst 2009 erfolgen. Die Abrechnung der Erschließungskosten erfolgt dann einschl. RW-Kanal und bisheriger Baustraße nach BauGB.

Dorfplatz Schildgen (€ 15.000,--)

Gemäß Beschluss des AUIV soll der Dorfplatz umgestaltet und teilweise mit einer Asphaltdecke versehen werden, um multifunktional genutzt zu werden.

Parkeinrichtungen (€ 15.000,--)

Dieser Betrag ist für den Austausch oder die Ergänzung einzelner Parkscheinautomaten vorgesehen.

<-@